

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich _____

Produkt	1.03.08.01	Modellschule
Produktgruppe	1.03.08	Modellschule
Produktbereich	1.03	Schulträgeraufgaben

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
51/Ro/Ke	23.08.2011	BV/11/1338

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Schulausschuss	28.09.2011

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Namensgebung für die geplante Modellschule/Sekundarschule Lohmar;
hier: Antrag der SPD-Fraktion, Gisela Becker, vom 15.08.2011**

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss beschließt, die Namensgebung der zukünftigen Sekundarschule in das 1. Schulhalbjahr 2012/2013 zu vertagen.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Mit dem aus der **Anlage** ersichtlichen Antrag der SPD-Fraktion vom 15.08.2011 wird die Verwaltung gebeten, einen Vorschlag für die Durchführung eines Wettbewerbs zur Namensgebung der zukünftigen Modellschule/Sekundarschule Lohmar zu erarbeiten.

§ 6 des Schulgesetzes legt die offizielle Zusammensetzung eines Schulnamens fest. So führt jede Schule eine Bezeichnung, die sowohl den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt.

Die zukünftige Sekundarschule – wie im Schulkonsens vorgesehen – ist derzeit noch nicht im Schulgesetz verankert.

Darüber hinaus ist es bisher in Lohmar üblich gewesen, die individuelle Namensgebung einer Schule seitens des Schulträgers auf Wunsch und Vorschlag der betreffenden Schule zu beschließen.

Es wird daher seitens der Verwaltung vorgeschlagen, nicht nur die Änderung des Schulgesetzes abzuwarten hinsichtlich der offiziellen Namensgebung, sondern auch das Verfahren und den sich daraus ergebenden individuellen Vorschlag der zukünftigen Schule, die zum 01.08.2012 ihren Betrieb aufnehmen wird, zu überlassen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Repräsentation der Schule nach außen

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Vergabe des Schulnamens

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung des Antrags auf Namensänderung

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Eine optimale Repräsentation der Schule nach außen entspricht insbesondere dem Ziel der Familienfreundlichkeit.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

keine

In Vertretung

Dirk Brügge
Erster Beigeordneter

Anlage:
Antrag der SPD-Fraktion